

AMTSBLATT



für die Gemeinde Niedergörsdorf



mit den Ortsteilen Altes Lager, Blönsdorf, Bochow, Dalichow, Danna, Dennewitz, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlipsdorf, Langenlipsdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Niedergörsdorf, Oehna, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen, Wergzahna, Wölmsdorf und Zöllndorf

16. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 02.03.2007

03 / 2007



siehe Seite 7

INHALTSVERZEICHNIS

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS.....	2
Sitzungstermine Monat März.....	2
Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung vom 31.01.2007.....	2
Vergnügungssteuersatzung.....	2
Haushaltssatzung 2007.....	4
Wahlbekanntmachung.....	5
BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN.....	6
Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming.....	6
Zwangsversteigerung.....	6

NICHTAMTLICHER TEIL

ZUR TITELSEITE.....	7
AUS DER VERWALTUNG.....	7
KINDER- UND JUGENDARBEIT.....	7
AUS DEN ORTSTEILEN.....	8
Altes Lager.....	8
Danna.....	8
Langenlipisdorf.....	8
Lindow.....	8
Malterhausen.....	8
Seehausen.....	9
Zellendorf.....	9
AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN.....	9
Familienzentrum Altes LAger.....	9
AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN.....	9
Spielansetzungen.....	9
Gemeinschaftswerk Niedergörsdorf.....	10
VERANSTALTUNGEN.....	10
DAS HAUS.....	10
Aus der Stadt Luckenwalde.....	10
DRK-KREISVERBAND FLÄMING-SPREEWALD.....	10
MONATSRÜCKBLICK.....	11
KIRCHLICHE NACHRICHTEN.....	11
Evangelisches Pfarramt Borgisdorf.....	12
Evangelische Kirchengemeinde Niedergörsdorf.....	12
geburtstage der Rentner/innen.....	12

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Sitzungstermine Monat März:

Gemeindevertretung: 07.03., 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 31.01.2007, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 (**Beschluss-Nr. 01/01/07**).

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die Vergnügungssteuersatzung für die Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. 02/01/07**).

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die Beantragung von Fördermitteln gemäß Förderrichtlinien ILE-ELR für die Maßnahme Dachausbau zu Fremdenzimmern „Alte Schule“ im Ortsteil Dennewitz (**Beschluss-Nr. 03/01/07**).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Ermächtigung des Bürgermeisters der Gemeinde Niedergörsdorf zur Umschuldung zweier Kommunaldarlehen (**Beschluss-Nr. 04/01/07**).

Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 31.01.2007

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – vom 15.10. 1993 (GVBl. I S. 398) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001(GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg –KAG– vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 200), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 31.01.2007 folgende Vergnügungssteuersatzung für die Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen):

1. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art;
2. Schönheitstänze (z. B. Striptease, Tabledances) und Darbietungen ähnlicher Art;
3. die Haltung von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs-, Warenspiel- oder ähnlichen Apparaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit in Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben sowie an anderen für jeden zugänglichen Orten.

§ 2

Steuerfreie Veranstaltungen nach § 1

(1) Steuerfrei sind:

1. Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen, deren Vereinszweck die Jugendpflege, der Jugendschutz, die Leibeserziehung, die Kulturpflege, die Heimatpflege, die Landschaftspflege, die Pflege des Brauchtums, die Berufsertüchtigung oder die nicht gewerbsmäßige Pflege der Unterhaltung und Geselligkeit ist oder die politischen, wissenschaftlichen, sozialen oder gemeinnützigen Zwecken dienen,
2. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe,
3. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung gemäß § 8 Abs. 1 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht,
4. die Benutzung von Apparaten nach § 1 Nr. 3 im Rahmen von Volksbelustigungen, Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen,

(2) Durch Vereine und Einrichtungen, die die in § 2 Abs. 1 genannten Zwecke verwirklichen, ist bei Veranstaltungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 die Steuerfreiheit durch Vorlage des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides zu belegen.

§ 3**Steuerschuldner**

Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). In den Fällen des § 1 Nr. 3 ist der Halter der Apparate (Aufsteller) Veranstalter.

§ 4**Erhebungsformen**

- (1) Die Steuer wird erhoben als Kartensteuer nach §§ 5 und 6 und als Apparatesteuer nach § 7.
- (2) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.

§ 5**Eintrittskarten**

- (1) Wird für eine Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten auszugeben.
- (2) Bei der Anmeldung der Veranstaltung hat der Veranstalter die Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise, die zu der Veranstaltung ausgegeben werden sollen, dem Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf vorzulegen.
- (3) Der Veranstalter ist verpflichtet, auf die Eintrittspreise sowie gegebenenfalls auf Art und Wert der Zugaben nach § 6 Abs. 2 am Eingang zu den Veranstaltungsräumen und an der Kasse in geeigneter Weise an für die Besucher leicht sichtbarer Stelle hinzuweisen. Ohne diese Hinweise kommt eine Anrechnung der Zugaben nicht in Betracht.
- (4) Der Veranstalter darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Entwertung der Eintrittskarten gestatten. Die entwerteten Eintrittskarten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Gemeinde Niedergörsdorf auf Verlangen vorzuzeigen oder auszuhändigen.
- (5) Die Abrechnung der Eintrittskarten ist dem Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf binnen 10 Werktagen nach der Veranstaltung, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen monatlich bis zum 10ten Werktag des nachfolgenden Kalendermonats vorzulegen.
- (6) Über die ausgegebenen Eintrittskarten hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen. Dieser ist sechs Monate lang aufzubewahren und dem Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Unentgeltlich ausgegebene Eintrittskarten bleiben unberücksichtigt. Diese Eintrittskarten sind als Freikarte zu kennzeichnen.

§ 6**Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Kartensteuer wird nach dem auf der Karte angegebenen Preis (einschließlich Umsatzsteuer) und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten (§ 5) berechnet. Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Eintrittskarte angegebene Preis.
- (2) Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme erhoben wird. In einem Teilnahmeentgelt enthaltene Beträge für Speisen und Getränke oder sonstige Zugaben bleiben bei der Steuerberechnung außer Ansatz.
- (3) Der Steuersatz beträgt 15 v.H. des Eintrittspreises oder Entgelts.
- (4) Das Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf kann den Veranstalter vom Nachweis der Anzahl der ausgegebenen Eintrittskarten und ihrer Preise befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren, wenn dieser Nachweis im Einzelfall besonders schwierig ist.

§ 7**Besteuerung von Apparaten**

- (1) Die Steuer für die Benutzung von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs-, Warenspiel- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl.
- (2) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat
 - a) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit 7,00 EUR
 - b) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 15,00 EUR

- (3) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des laufenden Kalendermonats schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparateaustausch im Sinne des Abs. 4 braucht nicht angezeigt zu werden.
- (4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

II. Gemeinsame Bestimmungen**§ 8****Anmeldung, Abmeldung und Sicherheitsleistung**

- (1) Die Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 und 2 sind spätestens 2 Wochen vor deren Beginn bei dem Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.
- (2) Wird eine Veranstaltung nach § 1 Nr. 1 und 2 nicht durchgeführt, ist das Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf spätestens einen Arbeitstag (Montag – Freitag) vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin schriftlich und innerhalb der Geschäftszeiten zu informieren.

§ 9**Entstehung des Steueranspruches**

- (1) Der Vergnügungssteueranspruch nach § 5 (Eintrittskarten) entsteht nach Abschluss der Veranstaltung.
- (2) Der Vergnügungssteueranspruch nach § 7 (Besteuerung von Apparaten) entsteht mit der Aufstellung.

§ 10**Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die gemäß § 5 (Eintrittskarten) festzusetzende Vergnügungssteuer ist mit Ablauf von 14 Werktagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (2) In den Fällen des § 7 (Besteuerung von Apparaten) ist die Steuer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig. Bei Nachveranlagung ist die Steuer innerhalb von 14 Werktagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 11**Mitwirkung des Steuerschuldners**

- (1) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Gemeinde Niedergörsdorf Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen im Gemeindegebiet vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Es sind die zum Verständnis erforderlichen Erläuterungen zu geben.
- (2) Die Beschäftigten oder Beauftragten des Bauamtes der Gemeinde Niedergörsdorf sind berechtigt, Grundstücke, Räume und ähnliche Einrichtungen während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu betreten.

§ 12**Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten zulässig:
 - Personenbezogene Daten werden erhoben über
 1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname
 2. Anschrift
 3. Bankverbindung durch Mitteilung bzw. Übermittlung von
 - a) Ordnungsmärtern

- b) Einwohnermeldeämtern
 - c) Gewerbemeldestellen
 - d) Sozialversicherungsträgern
 - e) Bundeszentralregister
 - f) Finanzamt
 - g) Gewerbezentralregister
- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiter verarbeitet werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG Bbg handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- a) als Veranstalter entgegen § 5 Abs. 1 für Veranstaltungen, für die ein Eintrittsgeld erhoben wird, keine Eintrittskarten ausgibt,
 - b) als Halter entgegen § 7 Abs. 3 die erstmalige Aufstellung eines Apparates an einem Aufstellungsort nicht bis zum 7. Werktag des laufenden Kalendermonats schriftlich anzeigt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch, wer
- a) die in Abs. 1 Buchstabe a) und b) genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
 - b) als Veranstalter entgegen § 8 Abs. 1 Satz 1 eine Veranstaltung nicht spätestens 2 Wochen vor deren Beginn beim Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf anzeigt,
 - c) als Veranstalter entgegen § 8 Abs. 1 Satz 2 bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen die Anmeldung beim Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nicht nachholt,
 - d) als Veranstalter entgegen § 8 Abs. 1 Satz 3 Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken dem Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf nicht umgehend anzeigt,
 - e) als Veranstalter entgegen § 8 Abs. 2 über eine Veranstaltung nach § 1 Nr. 1 und 2 die nicht durchgeführt wird, das Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf spätestens einen Arbeitstag (Montag bis Freitag) vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin schriftlich und innerhalb der Geschäftszeiten informiert,
 - f) als Eigentümer, Vermieter, Besitzer oder sonstiger Inhaber von benutzten Räumen entgegen § 13 Abs. 3 Beschäftigten oder Beauftragten der Gemeinde Niedergörsdorf den Zugang zu benutzten Grundstücken oder Gebäuden nicht gestattet.
- (3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 1 Buchstabe a) und b) können nach § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG mit einem Bußgeld bis zu 5.000 EUR geahndet werden.
- (4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 2 Buchstabe a) bis f) können nach § 5 Abs. 2 GO i. V. m. § 17 Abs. 1 OwiG mit einem Bußgeld bis zu 1.000 EUR geahndet werden.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt nach Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.

Niedergörsdorf, 31.01.2007



Rauhut
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 1994 (GVBl. I S. 230) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.01.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	5.811.400 EUR
in der Ausgabe auf	5.811.400 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3.056.100 EUR
in der Ausgabe auf	3.056.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	965.000 EUR.

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	230 v. H.
b) Grundsteuer B (für bebaute Grundstücke)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	250 v. H.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind gemäß § 81 der Gemeindeordnung (GO) erheblich, wenn sie im Einzelfall 26.000 EUR betragen. Über die Leistungen über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 3.000 EUR entscheidet die Leiterin der Kämmerei und darüber hinaus bis 26.000 EUR der Bürgermeister.

Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Kreis kann der außer- und überplanmäßigen Ausgabe in voller Höhe vom Bürgermeister oder von der Leiterin der Kämmerei zugestimmt werden.

Niedergörsdorf, 31.01.2007



Nitsche
Vorsitzender der
Gemeindevertretung



Rauhut
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die „Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2007“ wird hiermit im Amtsblatt Nr. 03/2007 vom 02.03.2007 bekannt gemacht.



Rauhut
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit den Anlagen liegt während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf in der Kämmerei, Zimmer 6, zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Wahlbekanntmachung

WAHL DES/DER ORTSBÜRGERMEISTERS/IN DES ORTSTEILES DANNA

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 2. März 2007:

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Haupt- und Stichwahl sowie die Wahlzeit

Die Wahl

des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortsteiles Danna findet am **Sonntag, dem 13. Mai 2007** in der Zeit **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** sowie die etwa notwendig werdende Stichwahl **des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortsteiles Danna** am **Sonntag, dem 3. Juni 2007** in der Zeit **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV forde ich auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf folgendes hin:

1. **Wahlgebiet** ist der Ortsteil Danna.

2. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

2.2 Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens zum

Donnerstag, dem 5. April 2007, 12.00 Uhr bei der

Wahlleiterin der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

schriftlich eingereicht werden.

3. Inhalt der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5 b** zur Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung bei mit eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters benannt sein.

Sie müssen enthalten:

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge
- b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet,

auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
e) den Namen des Wahlgebietes.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

Der Wahlvorschlag muss die in § 70 Abs. 2 BbgKWahlG in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BbgKWahlG bezeichneten Angaben enthalten.

3.2. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

3.3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils der

Vorsitzende oder sein Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

3.4. Wichtige Beschränkungen

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

4. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

Die Benennung als Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzung geknüpft:

- a) Der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
- b) Der Bewerber muss im Ortsteil Altes Lager seinen ständigen Wohnsitz haben.
- c) Der Bewerber muss seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen.

Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7 b zur BbgKWahlV abzugeben.

5. Aufstellung der Bewerber

5.1. Die Bewerber müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

5.2. Die Bewerber einer Wählergruppe und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind

(Delegiertenversammlung).

5.3. Wenn die Anzahl der im Ortsteil Danna wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung für die Durchführung einer Mitgliederversammlung nicht ausreicht, kann der Bewerber für die Wahl des Ortsbürgermeisters auch von den für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

5.4. Die Bewerber einer Listenvereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

5.5. Die Niederschrift über die Bestimmung des Bewerbers ist nach dem Muster der Anlage 9 b zu fertigen.

6. Unterstützungsunterschriften

Gemäß § 82 Abs. 2 i.V.m. § 70 Abs. 5 BbgWahlG sind einem Wahlvorschlag in Wahlgebieten mit bis zu 300 Einwohnern keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Der Ortsteil Danna umfasst 92 Einwohner.

Somit sind den Wahlvorschlägen zur unmittelbaren Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Danna keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

7. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 5. April 2007, 12.00 Uhr können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben werden.

Das gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge beschieden wird, beseitigt werden.

8. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 5. April 2007, 17.00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

Niedergörsdorf, 02.03.2007

Schütze
Wahlleiterin

BEKANTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming

Bekanntmachung

Gemäß der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Verbrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959) § 16 Absatz 4 gibt der WAZ Jüterbog-Fläming die verwendeten Aufbereitungsstoffe bekannt.

Für Rückfragen steht den Einwohnern Herr Kubitzka unter der Telefonnummer 0 33 72/41 79 19 zur Verfügung.

Wasserwerk	Versorgungsgebiet	Zusatzstoff	Härtebereich
Blönsdorf	Ortsteile:	halbgebrannter	3
	Blönsdorf, Kurzlippsdorf, Mellnsdorf, Seehausen, Dalichow, Kaltenborn, Lindow, Malterhausen, Niedergörsdorf, Wölmsdorf	Dolomit	
Danna	Ortsteile:	halbgebrannter	2
	Danna, Eckmannsdorf, Schönefeld, Wergzahna	Dolomit	

Gölsdorf	Ortsteile:	3
	Dennewitz, Gölsdorf	
Jüterbog	Ortsteile:	2/3
	Wasserwerk I Bochow, Rohrbeck, Altes Lager	
Welsickendorf	Ortsteile:	3
	Langenlippsdorf, Oehna, Zellendorf	

Zwangsversteigerungen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am Donnerstag, dem 08.03.2007, 14.30 Uhr im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407 die im Grundbuch von Niedergörsdorf Blatt 646 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Lfd. Nr. 61 Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 82, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Kastanienallee 2, 4.998 m² groß
- Lfd. Nr. 145 Teil von lfd. Nr. 36, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 283, Eichenweg, Verkehrsfläche, Straße; 289 m² groß
- Lfd. Nr. 146 Teil von lfd. Nr. 36, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 284, Eichenweg 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 2.624 m² groß
- Lfd. Nr. 147 Teil von lfd. Nr. 36, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 285, Birkenweg, Verkehrsfläche, Straße, 92 m² groß

versteigert werden.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am Donnerstag, dem 15.03.2007, 09.30 Uhr im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407 der im Grundbuch von Niedergörsdorf Blatt 646 eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Lfd. Nr. 205 Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 320, Kastanienallee 4, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, 3.930 m² groß
- Lfd. Nr. 124 Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 322, Ahornweg 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 1.591 m² groß

versteigert werden.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am Montag, dem 02.04.2007, 09.30 Uhr im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407 das im Grundbuch von Altes Lager Blatt 423 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück; Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125m² groß
- Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller (im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9/7) versteigert werden.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am Montag, dem 02.04.2007, 11.00 Uhr im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407 das im Grund-

buch von Altes Lager Blatt 522 eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lfd. Nr. 1, 0.671/1.000
Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück;
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125m² groß
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m² groß
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz (im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 16) versteigert werden.

* Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den Ortsteilen der Gemeinde Niedergörsdorf.

NICHTAMTLICHER TEIL

Zur Titelseite

Drei Turnhallen der Gemeinde Niedergörsdorf bieten zurzeit Diskussionsstoff. In den letzten beiden Sozialausschusssitzungen wurde über ihre Auslastung und weitere Nutzung debattiert.

Die Niedergörsdorfer Turnhalle wurde im Jahr 2000 mit einem Wertumfang von ca. 400.000 EUR saniert und ihr Belegungsplan beinhaltet verschiedene Sparten. Hier trainiert der Fußballnachwuchs, wird Volleyball gespielt, mittwochs treiben die Jüngsten der KITA „Kinderland“ Sport, donnerstags die Seniorinnen, 14-tägig leitet die Jugendkoordinatorin der Gemeinde die Kindersportgruppe und sogar für (fast) profimäßiges Tanzen ist die Turnhalle ein geeigneter Ort.

Am Donnerstag, dem **8. März** wird sie allerdings für geistige Bewegung genutzt. An diesem Tag nämlich treffen sich um **17.30 Uhr** viele Akteure der Jugendarbeit, Sozialausschussmitglieder, Ortsbürgermeister, Vertreter von Vereinen, Institutionen und der Feuerwehr. Sie erhalten von Jugendkoordinatorin Kerstin Wolff eine erste Präsentation der Ergebnisse aus mehreren vom Büro KORUS (Kommunikation, Orientierung und Systematik) geführten Beratungen zur

„Konzeptumsetzung für Jugendarbeit in der Gemeinde Niedergörsdorf“.

Auch in der Jugendarbeit ist alles in Bewegung; erfordern veränderte Rahmenbedingungen (Schulschließungen, Bevölkerungsrückgang u. a.) ein Umdenken und die Bildung lokaler Netzwerke.

Sie können diesen Prozess und unsere Jugendarbeit unterstützen, z. B. durch die Abgabe des in diesem Amtsblatt abgedruckten Fragebogens. (siehe Seite 14)

Vielen Dank!

AUS DER VERWALTUNG

Sie suchen Schlüssel, Fahrrad ... Vielleicht ist Ihre Suche in der Gemeindeverwaltung erfolgreich. Hier steht Ihnen als Ansprechpartner und „Verwalter des Fundbüros“ Herr Partusch zur Verfügung. Sie erreichen ihn telefonisch unter der Rufnummer 03 37 41/6 97-39 oder

Montag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch/
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Neues vom Niedergörsdorfer Skaterstammtisch

Am 15. Februar trafen sich 14 Mitglieder des Niedergörsdorfer Skaterstammtisches erstmals im neuen Jahr in Zellendorf bei Christa Gesper. Edeltraut Liese gab als Chefin des Skaterstammtisches zunächst einen Rückblick auf 2006.

Informationen gab es z. B. zu folgenden Fragen: Wie ist der Stand der Imagebroschüre der Gemeinde Niedergörsdorf? In welchen Publikationen ist der Skaterstammtisch 2007 vertreten?

Schließlich ging es um den wichtigen Punkt der Veranstaltungsplanung für das laufende Jahr. Vormerken sollten Sie sich bereits jetzt folgende Termine:

- **6. Mai – Sternfahrt, 14.00 Uhr** Ziel ist der neue Campingplatz „Flaeming Camping Oehna“ mit einem Programm für die ganze Familie (Anders als im vergangenen Jahr kann von jedem Ortsteil aus gestartet werden.)
- **2. September - Eröffnung der Niedergörsdorfer Kartoffeltage** rund um den Gasthof „Zum Alten Lager“ in Altes Lager. Neben der gastronomischen Versorgung dreht sich an diesem Nachmittag wieder alles „rund um die Kartoffel“. In diesem Zusammenhang sei noch einmal an die Einreichung Ihres leckersten Kartoffelrezeptes erinnert. Denn am 2. September wird die Jury das beste prämiieren. Der Sieger wird namentlich auf der Speisekarte der Kartoffeltage aufgeführt.

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Kindersportgruppe Niedergörsdorf

Es sind wieder Plätze frei für alle Kinder ab Grundschulalter, die sich 14-tägig in der Turnhalle in Niedergörsdorf austoben wollen.

Die Termine für März:

15.03./29.03.; jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Mitzubringen sind Turnschuhe, bequeme Kleidung und 1,00 EUR für die Turnhallennutzung.

Kreative Kinder und Jugendliche gesucht ...

... für die Erstellung einer Kinder -und Jugendseite im Amtsblatt. Eine Befragung Jugendlicher ergab, dass das Amtsblatt unter Jugendlichen wenig oder gar nicht gelesen wird. Dem soll abgeholfen werden. Deshalb suchen wir nun Kids und Jugendliche (ab 11 Jahre), die ihre Themen kreativ aufarbeiten. Wenn du also gern schreibst, malst, fotografierst und anderen etwas mitteilen möchtest oder auch ein Profi am PC bist, dann melde dich doch bei Kerstin Wolff, Jugendkoordinatorin, Tel: 033741/697-13.

Internationale Begegnung ...

... mit Jugendlichen aus Kanada wird es in der Woche vom 24.03. bis 01.04.2007 geben.

Cam und Corrina Kroeker, ehemalige Jugendarbeiter des Gemeinschafts-

werkes Niedergörsdorf in den Jahren 2002 bis 2004, werden uns mit acht Jugendlichen und zwei Betreuern aus Winnipeg/Kanada besuchen. Sie wohnen bei Gastfamilien, so dass die kanadischen Jugendlichen den Alltag in deutschen Familien kennen lernen können.

Das Gemeinschaftswerk organisiert eine erlebnisreiche Woche für die weitgereisten Gäste. So werden sie neben zahlreichen Ausflügen und Besuchen u.a. im Gymnasium in Jüterbog und in einer Katholischen Schule in Polen, auch einen Arbeitseinsatz im Ortsteil Altes Lager durchführen. Am Donnerstag, dem 29.03.2007 findet im Internetc@fe ein Treffen mit Jugendlichen aus Niedergörsdorf statt. Nach einer Begrüßungsrunde und einem gemeinsamen Essen werden die internationalen Kräfte beim Volleyballspielen gemessen. Es wäre toll, wenn sich daran junge Mannschaften aus der Gemeinde Niedergörsdorf beteiligen.

Anmelden könnt ihr euch bei Kerstin Wolff; Telefon: 03 37 41/697-13.

Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming



Mädchen und Jungen, die Sorgen oder Ängste haben, sich in Krisensituationen ganz allein fühlen, sollten unter **(0800) 45 67 809** anrufen.

Mitarbeiter des Jugendamtes stehen dann helfend zur Seite, beantworten Fragen oder hören zu ...

AUS DEN ORTSTEILEN

Altes Lager

Einladung zur Einwohnerversammlung

Ich lade alle Einwohner am **Freitag, dem 23. März, um 19.00 Uhr** in das Kulturzentrum DAS HAUS zur Einwohnerversammlung ein.

Tagesordnung:

Rückblick und Perspektiven

Informationen/Absprache zur Durchführung von Open-Air Tanzveranstaltungen in Altes Lager (ehemals Flugplatz)

Göritz

Ortsbürgermeister

Osterfeuer

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altes Lager richten auch in diesem Jahr das Osterfeuer in Altes Lager aus. Am Ostersonnabend, dem 7. April 2007 wird es wie immer hinter dem Familienzentrum ab 19.00 Uhr angezündet. Die Kinder können Knüppelbrot am Lagerfeuer backen; die gastronomische Versorgung ist gesichert.

Ab dem 31.03.2007 kann Baumschnitt und Holzschnitt angeliefert und aufgestapelt werden. Größere Mengen bitte mit dem Kameraden Fritz Werner (Gemeindearbeiter) absprechen.

Die Wehrleitung



Danna

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Danna-Eckmannsdorf lade ich alle Mitglieder und Ehepartner sowie Eigentümer von Grundflächen recht herzlich ein.

Termin: 31. März

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Gaststätte der Agrar GmbH Fläming Blönsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Rechenschaftsbericht der Kassenbilanz
4. Aussprache
5. Beschlussfassung
6. Bericht der Jäger
7. Auszahlung der Jagdpacht



Hagedorn

Jagdvorstand

Langenlippsdorf

Langenlippsdorf ist 780 Jahre

Aus Anlass der Ersterwähnung von Lupistorp am 20. Februar 1227 lade ich alle interessierten Einwohner am **Freitag, dem 9. März, um 19.00 Uhr** zum Heimatabend der Geschichte Langenlippsdorfs ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

Thema dieses Abends ist die Besiedelung des Fläming bis in die heutige Zeit. Als Gast und Chronisten begrüßen wir Herrn Hans-Joachim Fasterding. Er hat viele Jahre in Langenlippsdorf gewirkt und ist heute Stadtführer in Jüterbog.

In der Vergangenheit wurde viel über Klemmkucheneisen geforscht. Deshalb wird es einen Vortrag über Klemmkucheneisen in den Familien und deren Herkunft in Langenlippsdorf geben.

Weiterhin anwesend sein wird Herr Hans-Jürgen Bogula, Ortschronist von Langenlippsdorf im Ruhestand. Herr Bogula hat die Chronik von Langenlippsdorf geschrieben.

Ich freue mich auf viele Neugierige!

Nitsche

Ortsbürgermeister

Lindow

Am **Mittwoch, dem 28. März, um 14.00 Uhr** findet unsere nächste Seniorennakademie in der Heimatstube Lindow statt. Die Veranstaltung steht unter dem Thema „Eine Wüstensafari durch Tunesien“.

Malterhausen

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die/der Ortsbürgermeister/in von Lindow und Malterhausen laden alle Frauen zur Frauentagsfeier am **Sonntag, dem 11. März, um 14.30 Uhr** in die Heimatstube nach Lindow ein.

Der Malterhausener Sportverein lädt alle Malterhausener und Gäste zum Osterfeuer am **Samstag, dem 7. April, um 19.00 Uhr** auf den Sportplatz Malterhausen herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Seehausen

**Einladung
zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft**

am: Donnerstag, den 12.04.2007, um 18.00Uhr.
Ort: Kulturscheune Seehausen

Engeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Seehausen gehören.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2006/2007 (einschließlich Finanzbericht)
2. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
4. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2007/2008
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2006/2007
6. Wahl des Jagdvorstandes, des Kassenführers und des Schriftführers. Die Amtszeit des jetzigen Vorstandes endet mit Schluss des Jagdjahres zum 31.03.2007. Gemäß der Satzung § 9 wird der Jagdvorstand für die nächsten 5 Jagdjahre gewählt. Vorschläge sind in der Mitgliederversammlung vorzutragen. Gemäß § 9, Abs.2 der Satzung „ist für den Jagdvorstand jeder Jagdgenosse wählbar, der volljährig und geschäftsfähig ist,...“.
7. Bericht der Jagdpächter
8. Schlusswort des neu gewählten Jagdvorstehers.



Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen. Im Anschluss lädt der Vorstand zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Wichtig! Zur Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht ist die Vervollständigung des Jagdkatasters notwendig. Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuch, Kaufvertrag o.ä. Dokumente) nachweisen. (Landesjagdgesetz §10 und Satzung der Jagdgenossenschaft Seehausen §3 Abs.2). Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes vorhanden, so ist von diesen durch schriftliche Vollmacht, ein Bevollmächtigter als ihr Interessenvertreter und Zahlungsempfänger, zu benennen.

Der Vorstand

Zellendorf

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen und Pächter am Freitag, dem 23.03., um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Linde“ in Zellendorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Kassenvorstandes über das Geschäftsjahr 2006/07
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
8. Entlastung Vorstand, Kassenprüfer
9. Schlusswort mit anschließendem gemütlichen Beisammensein und gemeinsamen Essen



Im Falle der Verhinderung ist die Vertretung nur mit schriftlicher Vollmacht möglich.

*Heinrich
Jagdvorstand*

AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Familienzentrum Altes Lager

Liebe Eltern, Großeltern und Kinder, der Frühling steht schon vor der Tür und Ostern ist nicht mehr weit. Deshalb laden wir Sie am Sonnabend, dem 10. März, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu einem Bastelnachmittag in das Familienzentrum Altes Lager ein. Unter fachlicher Begleitung von Simone Meyke (Erzieherin im FaZ), können Sie – passend zur Frühlings- und Osterzeit - Fensterbilder oder Dekoration basteln. Für das Material sind je nach Bastelwunsch zwischen 2,00 bis 3,00 EUR zu entrichten.

Das Erzieherinnenteam des Familienzentrums

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Spielansetzungen

SG „Blau-Weiß“ Altes Lager e. V.



Kreisklasse:	04.03.,	spielfrei
	11.03.,	15.00 Uhr Altes Lager – Jüterbog
	18.03.,	13.20 Uhr Nonnendorf – Altes Lager
	25.03.,	Pokal- und Nachholespiele
	01.04.,	15.00 Uhr Altes Lager - Dahme
C-Junioren:	11.03.,	10.00 Uhr Altes Lager – Nonnendorf
	18.03.,	10.00 Uhr Trebbin – Altes Lager
	25.03.,	10.15 Uhr Altes Lager – Jüterbog
	01.04.,	10.00 Uhr Altes Lager – Dahme
E-Junioren:	04.03.,	10.00 Uhr Altes Lager – Woltersdorf
	11.03.,	10.00 Uhr Jüterbog – Altes Lager
	18.03.,	09.00 Uhr Altes Lager – Zellendorf
	25.03.,	09.00 Uhr Ruhlsdorf – Altes Lager
	01.04.,	09.00 Uhr Altes Lager - Luckenwalde

SV 1813 Dennewitz

Kreisklasse:	04.03.,	13.20 Uhr Woltersdorf - Dennewitz
	11.03.,	spielfrei
	18.03.,	13.20 Uhr Jüterbog - Dennewitz
	25.03.,	Pokal- und Nachholespiele
	01.04.,	15.00 Uhr Dennewitz - Nonnendorf

FSV 76 Niedergörsdorf

Kreisliga:	04.03.,	15.00 Uhr Kloster Zinna – Niedergörsdorf
	11.03.,	15.00 Uhr Niedergörsdorf – Jüterbog
	18.03.,	15.00 Uhr Nonnendorf – Niedergörsdorf
	25.03.,	Pokal- und Nachholespiele
	01.04.,	15.00 Uhr Niedergörsdorf - Dahme

Zellendorfer SV

Kreisliga:	04.03.,	15.00 Uhr Jüterbog – Zellendorf
	11.03.,	15.00 Uhr Zellendorf – Nonnendorf
	18.03.,	15.00 Uhr Dahme – Zellendorf
	25.03.,	Pokal- und Nachholespiele
	01.04.,	15.00 Uhr Zellendorf - Schlenzer
Kreisklasse:	04.03.,	13.20 Uhr Jüterbog – Zellendorf
	11.03.,	13.20 Uhr Zellendorf – Nonnendorf
	18.03.,	13.20 Uhr Dahme – Zellendorf
	25.03.,	Pokal- und Nachholespiele
	01.04.,	spielfrei

A-Junioren:	04.03., 14.00 Uhr	Doberlug-Kirchhain – Zellendorf
	11.03., 10.15 Uhr	Zellendorf – FSV Theisa
	18.03., 10.15 Uhr	Zellendorf – Dahme
	31.03., 13.00 Uhr	Falkenberg/Uebigau - Zellendorf
E-Junioren:	04.03., 10.00 Uhr	Zellendorf – Dahme
	11.03., 10.00 Uhr	Woltersdorf – Zellendorf
	18.03., 09.00 Uhr	Altes Lager – Zellendorf
	25.03., 10.00 Uhr	Zellendorf – Woltersdorf
F-Junioren:	01.04., 09.00 Uhr	Zellendorf - Ruhlsdorf

Gemeinschaftswerk Niedergörsdorf

Arbeitslosengeld, Rente BAföG ...

Der Betreuungsdienst und der Jugendmigrationsdienst des Gemeinschaftswerkes bieten umfassende Beratung zum Bezug von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Rente, Erziehungsgeld, Kindergeld, Bundesausbildungsbeihilfe, BAföG u.a. Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung, prüfen Anträge und begleiten Sie (wenn notwendig) zu den Behörden. Dieses Angebot richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Niedergörsdorf. Sprechzeiten sind Montag/Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag/Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr und 16.00 Uhr., Ansprechpartnerin: Sinaida Friesen, Telefon: 03 37 41/7 21 11 und 03 37 41/7 10 01.

Eltern-Kind-Treffen

Einmal im Monat finden in Altes Lager, Haselnussweg 5, Eltern-Kind-Treffen für Kinder im Alter zwischen 0 bis 3 Jahren statt. Für Kinder besteht ein Betreuungsangebot, während die Eltern sich zu Themen wie Gesundheit, Ernährung und Erziehung informieren und austauschen können. Organisiert werden die Treffen vom Eltern-Kind-Zentrum des Diakonischen Werkes Teltow-Fläming e.V. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, den 14. März, um 11.00 Uhr statt. Interessierte Eltern sowie Personen, die ehrenamtlich tätig werden wollen, können sich bei Frau Malinowski unter der Rufnummer 03 37 41/7 10 01 melden

VERANSTALTUNGEN

03.03., 20.00 Uhr	Männerfastnachten in der Gaststätte „Lalido“ Langenlipsdorf
31.03., 13.00 Uhr	Bossel-Turnier - Dennewitz

Bitte vormerken!

Bereits jetzt liegen der Verwaltung aus folgenden Ortsteilen Termine für die Osterfeuer vor:

05.04., 19.00 Uhr	Rohrbeck	am Gemeindehaus
06.04., 19.00 Uhr	Dalichow	an der Koppel
19.00 Uhr	Mellnsdorf	an den Lehmkieten
19.00 Uhr	Wergazhna	Gelände an der Bache
07.04., 16.00 Uhr	Dennewitz	Sportplatz
19.00 Uhr	Altes Lager	hinter dem Familienzentrum
19.00 Uhr	Eckmannsdorf	am Dorfteich
19.00 Uhr	Kaltenborn	Sportplatz
19.00 Uhr	Kurzlippsdorf	hinter den Ställen
19.00 Uhr	Malterhausen	Sportplatz
19.00 Uhr	Oehna	Sportplatz
19.00 Uhr	Zellendorf	Flugplatz

DAS HAUS

28./29.03., 18.00 Uhr „Über die Linie“ - P. Seth Bauer
30.03., 10.00 Uhr (Brandenburg-Premiere)
31.03., 20.00 Uhr



Der amerikanische Autor P. Seth Bauer führt in sechs Episoden eine Clique Jugendlicher bei ihrer Suche nach Nähe, Sex, Herausforderung und Bestätigung buchstäblich „über die Linie“.

Der Zuschauer erlebt mit, welchem Druck junge Leute durch Erwartungshaltung, Anpassung, Frustration und Perspektivlosigkeit ausgesetzt sind. P. Seth Bauer aus Philadelphia, Pennsylvania, schreibt klar und knapp, mit trockenem Humor. Seit 1993 hat er für seine Stücke zahlreiche Auszeichnungen erhalten. ÜBER DIE LINIE entstand im Sommer 2006. Zwei bis dahin eigenständige Einakter ergänzte er für die TUSCH-Produktion mit vier weiteren Szenen zu einem abendfüllenden neuen Theaterstück. Eine dieser Szenen hatte 2005 den New York Innovative Theatre Award for Best Short Play erhalten. Gabriele Förster wohnt seit einem Jahr in Berlin, vorher arbeitete sie an freien Theatern in New York, wo sie bereits Texte von P. Seth Bauer inszeniert hat. ÜBER DIE LINIE wird von ihr mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Berliner Projekts TUSCH (THEATER UND SCHULE) uraufgeführt.

Es spielen Janina Kosmalla, Vivien LaFleur, Steffi Malchow, Alexej Mik, Phan Thi Thu Diem, Andreas Schrobitz, Steven Strehl
Regie: Gabriele Förster

STADT LUCKENWALDE

03.03., 19.00 Uhr	Bundesliga Ringen – Finale <i>Fläminghalle</i>
03.03., 20.00 Uhr	Weiberfasching mit dem LKK und Gästen <i>KulturKantine</i>
04.03., 10.00 Uhr	3. Lauf-Crosslauf <i>Stadtpark</i>
11.03., 10.00 Uhr	4. Lauf-Crosslauf <i>W.-Seelenbinder-Stadion</i>
16.03., 21.00 Uhr	„Nacht der langen Bahnen“ <i>Flämingtherme</i>
17.03., 15.00 Uhr	Fußball FSV I – Rathenow <i>Sportplatz</i>
17.03., 20.00 Uhr	Violinenkonzert „Saitensprünge“ mit Michael Jelden <i>Stadttheater</i>
30.03., 21.00 Uhr	12 Jahre Blues & Boogie im Theater <i>Stadttheater</i>
31.03., 15.00 Uhr	Fußball FSV I – EFC Stahl <i>Sportplatz</i>

DRK - KREISVERBAND FLÄMING-SPREEWALD e.V.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

03./17./31.03. Jüterbog, An der Tränke 1, bei Fahrschule Reich

Erste-Hilfe-Kurs

12./13.03. Jüterbog, An der Tränke 1, bei Fahrschule Reich

Telefonische Anmeldungen unter
0 33 71/62 57-0 oder 62 57-37



MONATSRÜCKBLICK

Kick in den Winterferien

Bis zuletzt blieb offen, ob die Kreissportjugend am letzten Ferientag den Weg nach Blönsdorf antreten sollte. Bis zu 8 Mannschaften hätten im zweiten Teil der Turnierserie „Kick in den Winterferien“ ihre Kräfte messen können. Nachdem in Luckenwalde insgesamt 9 Teams dem runden Leder nachjagten, wurde aber letztlich dann doch mit 4 Teams der Turnierreigen in Blönsdorf eröffnet. Davon war eine Mannschaft das „Betreuerteam“, welches sich aus den Organisatoren zusammensetzte. Viele Spiele und wenig Pausen forderten nun die Kondition der Teilnehmer. Nach der Vorrunde, in der jedes Team sechs Mal zum Zuge kam, verabschiedete sich das Betreuerteam aus dem Turnier und es wurden nun in drei weiteren Runden folgende Platzierungen erreicht:



1. Die Nuppies
2. FC Chancetod
3. Blönsdorfer Kickers

In der Fairplay-Wertung setzten sich die Blönsdorfer Kickers bei einem insgesamt sehr fairen Turnier durch. Nachdem dann jeder reichlich Bewegung hatte, wurde bei der abschließenden Schussgeschwindigkeitsmessung noch einmal ordentlich gegen das runde Leder getreten. Der bisherige Rekord von 113 km/h konnte zwar nicht angekratzt werden. Aber mit beachtlichen 106 km/h erreichte Sven Holländer den ersten Rang vor Steven Hannemann mit 102 km/h. Der dritte Platz musste bei zweimal 101 km/h im Stechen ausgefochten werden, hier hatte Alexander Born mit 109 km/h die Nase vorn vor Florian Wolter (99). Für die Kreissportjugend bleibt die Hoffnung, dass in Blönsdorf in Zukunft noch ein paar mehr Mannschaften den Weg in die Halle finden.

S. Wittig
Kreissportjugend Teltow-Fläming

Neues Trauzimmer im HAUS



Der sogenannte „Rote Salon“ bietet seit 28. Januar 2007 allen heiratswilligen Paaren einen besonderen Rahmen für die standesamtliche Trauung.

Die Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf reagierte damit prompt und gewohnt unbürokratisch auf den mehrfach gegenüber der Standesbeamtin Anja Schmolke geäußerten Wunsch nach einer größeren Räumlichkeit. Während das Brautpaar in die Hochzeitsmühle Dennewitz ca. 15 Hochzeitsgäste mitnehmen kann, verfügt das Trauzimmer im Dorfmuseum über ca. 25 Plätze. Im neuen Trauzimmer spielt dies keine Rolle. Je nach Bedarf kann die Tür geöffnet und der „Grüne Salon“ mitgenutzt werden.

DAS HAUS bietet darüber hinaus alles aus einer Hand, denn die große Auswahl an Räumen, die Gastronomie sowie die großzügige Terrasse bieten ideale Voraussetzungen für unvergessliche Hochzeitsfeiern.

Ein großes Dankeschön an alle Gewerbetreibenden, die sich am 28.01. im HAUS präsentierten:

- Connys Tortenstube, Riesdorf
- DJ TessiX, Niedergörsdorf
- Eisen-Baer, Jüterbog
- Foto-Fachgeschäft Melchior, Luckenwalde



- Friseursalon „Haarmonie“, Altes Lager
- Gasthof „Zum Alten Lager“, Altes Lager
- „Natürlich Ihr Blumenladen“, Jüterbog
- Pegasus-Kutschfahrten, Jüterbog
- Photostudio whoch3, Jüterbog
- Wirtshaus „Zum Grafen Bülow“ Dennewitz

sowie den Tänzern der Tanzschule Mierisch, den Models, dem Ehepaar Karolin und Mario Lamla und natürlich den Standesbeamtinnen aus der Gemeinde Niederer Fläming und der Stadt Jüterbog.



Eine Runde weiter - wir gratulieren Alexander Thiem!



Am 24. Februar fand in Jüterbog die Qualifizierungsrunde für den Kreiseinsatz des Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels statt.

Die Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf wurde dabei durch den Schulsieger Alexander Thiem vertreten (siehe Amtsblatt 02/07).

Er konnte die Jury mit seiner Leistung überzeugen und wird am 10. März im Kreishaus erneut zum Vorlesen antreten. Wir wünschen ihm dabei viel Erfolg!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Borgisdorf

Gottesdienste:

- | | | |
|---------------|-----------|---------------------------|
| 11.03. | 08.30 Uhr | Bochow |
| | 09.00 Uhr | Langenlipsdorf |
| | 10.00 Uhr | Oehna (zum Weltgebetstag) |
| 18.03. | 09.00 Uhr | Rohrbeck |
| | 10.00 Uhr | Dennewitz |
| 25.03. | 08.30 Uhr | Zellendorf |

Sonstige Veranstaltungen:

Posaunenchor:

Dienstag, 19.30 Uhr in Rohrbeck, Freitag, 19.30 Uhr in Borgisdorf

Chor:

Donnerstag, 19.30 Uhr in Oehna, Mittwoch, 20.00 Uhr in Borgisdorf

Christenlehre:

Montag, 16.00 Uhr in Zellendorf

Konfirmandenunterricht:

Freitag, 15.00 Uhr/Mittwoch, 17.00 Uhr in Borgisdorf

Band:

Donnerstag, 17.00 Uhr in Borgisdorf

Seniorenkreis:

Bochow und Rohrbeck am Donnerstag, Oehna am Montag, Dennewitz am Mittwoch (jeweils 14-tägig), Langenlipsdorf am Donnerstag

Ökumenische Bibelwoche „Über den Horizont“

Gesprächsabende über aktuelle Texte der Bibel:

- „Wahrheit schmerzt“ – Apostelgeschichte 3, 12 – 26
Dienstag, 06.03., 19.30 Uhr Borgisdorf; Montag, 12.03., 19.30 Uhr Zellendorf
- „Fragen leiten“ – Apostelgeschichte 8, 26 – 40
Donnerstag, 08.03., 19.30 Uhr Borgisdorf; Dienstag, 13.03., 19.30 Uhr Zellendorf
- „Grenzen fallen“ – Apostelgeschichte 11, 1 – 18
Donnerstag, 15.03., 19.30 Uhr Zellendorf; Montag 19.03., 19.30 Uhr Oehna
- „Verstehen wächst“ – Apostelgeschichte 15, 1 – 29
Dienstag, 20.03., 19.30 Uhr Oehna
- „Wissen blockiert“ – Apostelgeschichte 17, 16 – 34
Donnerstag, 22.03., 19.30 Uhr Oehna
- „Kurse fallen“ – Apostelgeschichte 19, 21 – 40
Montag, 26.03., 19.30 Uhr Langenlipsdorf
- „Wege trennen“ – Apostelgeschichte 28, 16 – 31
Donnerstag, 29.03., 19.30 Uhr Langenlipsdorf

Evangelische Kirchengemeinde Niedergörsdorf

Kinder zwischen 5 und 10 Jahren aufgepasst!

**Wir treffen uns am 10. März,
von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr**

in Malterhausen in der Kita „Zwergenreich“ und
in Niedergörsdorf – Pfarrhaus

Wir werden unter dem Motto „Winter adé“ gemeinsam erzählen, basteln und spielen.

Team Niedergörsdorf: Caroline Ludwig, Keith & Co.

Team Malterhausen: Manuela Wache, Garry und Jolanta.

Kinder aus Wölmsdorf werden um 9.15 Uhr abgeholt und nach 11.00 Uhr wieder zurückgebracht, Abfahrt wie bisher am Briefkasten.

Wir freuen uns auf Euch!

GEBURTSTAGE DER RENTNER/INNEN

Wir gratulieren allen Rentnerinnen und Rentnern, die im Monat März 2007 ihren Geburtstag feiern!

**Altes Lager**

Hein, Andrei	01.03.1927	zum 80.
Thiele, Erika	03.03.1940	zum 67.
Roor, Elsa	04.03.1937	zum 70.
Stapel, Else	06.03.1921	zum 86.
Höhne, Edith	08.03.1934	zum 73.
Kinas, Eduard	11.03.1931	zum 76.
Morling, Kurt	11.03.1930	zum 77.
Riebisch, Wilfriede	13.03.1932	zum 75.
Hennig, Hildegard	14.03.1930	zum 77.
Meck, Helmut	14.03.1940	zum 67.
Warkentin, Emma	16.03.1935	zum 72.
Würfel, Rainhold	16.03.1939	zum 68.
Ellmer, Erika	18.03.1922	zum 85.
Przystaw, Ernst	20.03.1930	zum 77.
Saack, Waltraud	21.03.1939	zum 68.
Heinrich, Elsa	23.03.1939	zum 68.
Marek, Käte	23.03.1934	zum 73.
Hedrich, Ingeborg	26.03.1930	zum 77.
Liesegang, Paul	26.03.1923	zum 84.

Friedrich, Ingeborg	28.03.1932	zum 75.
Dreger, Erika	29.03.1939	zum 68.

Blönsdorf

Grabo, Günter	06.03.1939	zum 68.
Schulze, Peter	06.03.1941	zum 66.
Klocke, Ilse	09.03.1928	zum 79.
Frälsdorf, Werner	12.03.1940	zum 67.
Henze, Sigrid	22.03.1931	zum 76.
Nitsche, Gisela	22.03.1932	zum 75.
Bode, Günter	24.03.1932	zum 75.
Land, Erika	24.03.1936	zum 71.
Riethdorf, Hedwig	28.03.1925	zum 82.
Suhr, Alwiene	29.03.1939	zum 68.

Bochow

Härzke, Siegfried	06.03.1932	zum 75.
Wendler, Gerhard	09.03.1937	zum 70.
Körth, Hildegard	12.03.1921	zum 86.
Sauer, Karl-Heinz	14.03.1942	zum 65.
Lindemann, Ingrid	24.03.1936	zum 71.
Jurisch, Hermann	25.03.1936	zum 71.
Jurisch, Brunhild	27.03.1939	zum 68.
Bergemann, Charlotte	28.03.1924	zum 83.
Pfeiffer, Brigitte	31.03.1936	zum 71.

Dalichow

Thiele, Martin	23.03.1925	zum 82.
----------------	------------	---------

Danna

Bürgermeister, Ernst	07.03.1930	zum 77.
Danneberg, Herbert	15.03.1935	zum 72.

Dennewitz

Vorhof, Albert	02.03.1932	zum 75.
Sernow, Helmut	04.03.1928	zum 79.
Müller, Heinz	05.03.1941	zum 66.
Wolter, Irmgard	08.03.1923	zum 84.
Jahn, Karin	13.03.1939	zum 68.
Nitsche, Irma	17.03.1920	zum 87.
Hübscher, Elfriede	19.03.1936	zum 71.
Möbius, Erika	22.03.1937	zum 70.
Scheffler, Luise	25.03.1929	zum 78.

Eckmannsdorf

Hähndel, Anneliese	01.03.1929	zum 78.
--------------------	------------	---------

Gölsdorf

Felgentreu, Fred	02.03.1941	zum 66.
Göritz, Gerhard	05.03.1928	zum 79.
Jäschke, Waltraud	11.03.1933	zum 74.
Wittig, Irmgard	23.03.1920	zum 87.
Wiedemann, Karin	28.03.1940	zum 67.

Kaltenborn

Schmidt, Wilhelm	03.03.1925	zum 82.
Kretschmann, Erhard	26.03.1932	zum 75.

Kurzlipsdorf

Niendorf, Otto	18.03.1928	zum 79.
Noffke, Herbert	31.03.1940	zum 67.

Langenlipsdorf

Hoyer, Klaus	02.03.1942	zum 65.
Liesigk, Elsbeth	04.03.1923	zum 84.
Maßmann, Helga	05.03.1938	zum 69.

Böttcher, Günter	10.03.1940	zum 67.
Güthling, Erich	10.03.1921	zum 86.
Mock, Alfred	13.03.1932	zum 75.
Stahlberg, Helma	14.03.1938	zum 69.
Bogula, Hans-Jürgen	17.03.1928	zum 79.
Friedrich, Herbert	25.03.1935	zum 72.
Wenzel, Gerhard	25.03.1939	zum 68.
Ehrenberg, Elsbeth	26.03.1931	zum 76.
Schütze, Werner	30.03.1925	zum 82.
Rosemeier, Wilhelm	31.03.1935	zum 72.

Lindow

Malich, Dora	01.03.1928	zum 79.
Rothkirch, Waltraud	02.03.1931	zum 76.
Höhne, Hans	26.03.1940	zum 67.
Henze, Alfred	27.03.1924	zum 83.

Malterhausen

Jäger, Irma	02.03.1929	zum 78.
Ulrich, Sieghard	04.03.1937	zum 70.
Thiel, Günter	11.03.1934	zum 73.
Brendler, Gotthold	14.03.1942	zum 65.
Liese, Günter	19.03.1936	zum 71.
Engelmann, Lieselotte	25.03.1926	zum 81.
Neusche, Elisabeth	31.03.1931	zum 76.

Mellnsdorf

Thiele, Gerhard	16.03.1937	zum 70.
Möbius, Lieselotte	30.03.1942	zum 65.

Niedergörsdorf

Scholz, Brigitte	01.03.1923	zum 84.
Schuster, Marianne	01.03.1936	zum 71.
Kuhrmann, Werner	02.03.1936	zum 71.
Hätscher, Margot	07.03.1937	zum 70.
Höhne, Karl-Heinz	09.03.1936	zum 71.
Clemens, Reinhold	20.03.1938	zum 69.
Wolf, Brigitte	24.03.1939	zum 68.
Haseloff, Werner	27.03.1934	zum 73.
Mehlis, Hermann	31.03.1936	zum 71.

Oehna

Zieke, Ruth	06.03.1926	zum 81.
Koch, Ursula	07.03.1926	zum 81.
Schwarzer, Ruth	22.03.1933	zum 74.
Richter, Werner	28.03.1926	zum 81.
Feix, Gerhard	29.03.1936	zum 71.
Janz, Paul	31.03.1939	zum 68.

Rohrbeck

Kensy, Frieda	21.03.1928	zum 79.
Schulze, Erich	26.03.1936	zum 71.
Bendler, Edith	29.03.1930	zum 77.

Schönefeld

Schmidt, Elisabeth	01.03.1939	zum 68.
--------------------	------------	---------

Seehausen

Berndt, Gerhard	05.03.1935	zum 72.
Becker, Gertraud	09.03.1929	zum 78.
Herrmann, Margareta	10.03.1927	zum 80.
Gallin, Martha	17.03.1922	zum 85.
Rülicke, Else	18.03.1918	zum 89.
Rülicke, Ingeborg	20.03.1929	zum 78.
Lindner, Horst	31.03.1935	zum 72.

Wergahna

Pisch, Josef	09.03.1939	zum 68.
--------------	------------	---------

Wölmsdorf

Hannemann, Gerda	02.03.1930	zum 77.
Zabel, Erna	05.03.1931	zum 76.
Heimke, Wera	12.03.1927	zum 80.
Hannemann, Christa	14.03.1930	zum 77.
Schulze, Ruth	22.03.1926	zum 81.

Zellendorf

Köppke, Helga	09.03.1932	zum 75.
Cierkosz, Anneliese	15.03.1934	zum 73.
Schulze, Erich	15.03.1931	zum 76.
Tripke, Alma	31.03.1933	zum 74.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 06.04.2007
Der Anzeigenschluss für die OSTER - AUSGABE
ist der 27.03.2007, 12.00 Uhr.**

Impressum:
Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.
Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität:
Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstr. 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Tel. (033741) 6 97-0
Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG MÄRZ,
Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Tel.: (033745) 50 407, Fax: 50 812,
www.werbeagentur-maerz.de, e-mail: info@werbeagentur-maerz.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Werbeagentur & Verlag März, Tel.: (033745) 50 407
Redaktionsschluss: Dienstag, eine Woche vor Erscheinen
Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versandkosten über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche (kein Briefkasten) Zustellung oder anderer Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.